



**Vorlagenummer:** 1086/2024  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## Geänderte Reihenfolge Kunstrasenerneuerung

**Datum:** 21.10.2024  
**Freigabe durch:**  
**Federführung:** SZS - Servicezentrum Sport  
**Beteiligt:** FB20 - Finanzen und Controlling

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	06.11.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, die Reihenfolge der zu erneuernden Beläge auf Kunstrasenplätzen abzuändern und im Jahre 2025 zunächst den Kunstrasenplatz nebst dem Kleinspielfeld in der Bezirkssportanlage Emst erneuern zu lassen.

### Sachverhalt

Für die Beläge der Kunstrasenplätze im Stadtgebiet wurde eine maximale Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt. Gemäß ursprünglicher Planung sollten die Beläge an folgenden Plätzen in der genannten Reihenfolge ausgetauscht werden:

Kunstrasenplatz	Herstellung	Geplante Sanierung
Garenfeld	2010	2025
Vossacker	2011	2026
Höing	2012	2027
BSA Emst	2015	2030
BSA Haspe	2015	2030
BSA Dahl	2018	2033
BSA Helfe	2018	2033
Alexanderstraße	2021	2036
Emst II	2024	2039

Eine genaue Betrachtung der verschiedenen Sportplätze hat jedoch ergeben, dass die Reihenfolge hier punktuell verändert werden sollte. Grund ist, dass der Kunstrasen an der BSA Emst, der zwar erst im Jahre 2015 errichtet wurde, extrem belastet und daher bereits jetzt komplett verschlissen ist, so dass die Verkehrssicherheitspflicht hier nur mit großem Aufwand gewährleistet werden kann. Gleiches gilt für das dazugehörige Kleinspielfeld.

Ein- bis zweimal pro Monat muss eine Fachfirma hier entstandene Löcher reparieren, was zeitintensiv ist und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. So wurden in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 7.300 Euro allein für zwischenzeitliche



Instandsetzungsarbeiten ausgegeben.

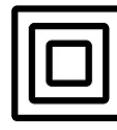
Derweil sind die Kunstrasenplätze in Garenfeld und am Vossacker sowie am Höing nach wie vor in einem guten Zustand. Daher regt das Servicezentrum Sport an, die Reihenfolge der zu erneuernden Kunstrasenplätze zu ändern und den Platz in der BSA Emst bereits 2025 zu erneuern und dafür die Plätze Garenfeld, Vossacker und Höing jeweils ein Jahr später. Alle anderen Plätze würden, sofern sich zwischenzeitlich keine geänderten Bedarfe ergeben, wie geplant turnusmäßig erneuert werden. Daraus würde sich dann folgende zeitliche Abfolge ergeben:

Kunstrasenplatz	Herstellung	Geplante Sanierung
BSA Emst	2015	2025
Garenfeld	2010	2026
Vossacker	2011	2027
Höing	2012	2028
BSA Haspe	2015	2030
BSA Dahl	2018	2033
BSA Helfe	2018	2033
Alexanderstraße	2021	2036
Emst II	2024	2039

Der in im Jahre 2024 erneuerte Kunstrasenplatz am Kirchenberg würde turnusmäßig ebenfalls 2039 erneuert werden müssen.

Für den Sportplatz in der Bezirkssportanlage Emst dürfte nach der Erneuerung wieder die turnusmäßige Lebensdauer erreicht werden, da durch die Eröffnung des Kunstrasen Emst II im November 2024 der Platz eine deutliche Entlastung erfährt.

Der Sachverhalt zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in der BSA Emst wird in der Vorlage 1087/2024 gesondert erläutert.



## Auswirkungen

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

- sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen (o)

### Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.  
 Es entstehen folgende Auswirkungen:

#### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

##### Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Für die Erneuerung der Beläge auf den Kunstrasenplätzen wird von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen. Auf Grund der extrem starken Belastung und des damit verbundenen Verschleißes kann die Nutzungsdauer von der Bezirkssportanlage Emst, sowie des dazugehörigen Kleinspielfeldes nicht gehalten werden. Daher ist die Erneuerung des Belages in der BSA Emst bereits für 2025 erforderlich, sodass sich im Rahmen der Erneuerung lediglich die Reihenfolge der zu erneuernden Kunstrasenplätze ergibt. Die Mittel für die Sanierung der jeweiligen Plätze sind grundsätzlich mit den aktuellen Planungskosten in der Sportpauschale eingeplant.

#### 2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

#### 3. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit  
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung  
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung  
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe  
 Vertragliche Bindung  
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges  
 Ohne Bindung

### Anlage/n

Keine